

Devianzprophylaxe und Deliktprävention in China

Anmerkungen zur vergleichenden lokalen Kriminalpolitik

Rudolf Bauer
Universität Bremen

Das kriminologische Wissen über China ist minimal. Selbst in einem, wegen seiner Einmaligkeit im deutschsprachigen Raum bedeutenden Werk wie dem „China Handbuch“ (Franke/Staiger 1978) fehlen Stichworte wie „Kriminalität“, „Delinquenz“, „Verbrechen“, die nicht einmal im weit differenzierteren Sachindex auftauchen. Eine offizielle chinesische Kriminalstatistik existiert nicht; die Notwendigkeit der Wirtschafts- und Sozialstatistik wird „jetzt jedoch immer stärker bewußt gemacht“ (Machetzki 1979, S. 1032). Einzelheiten über Devianzprophylaxe und Deliktprävention sind weitgehend unbekannt, sieht man von kleineren Hinweisen in eher literarischen Darstellungen der Revolution und der Bodenreform in chinesischen Romanen wie „Orkan“ (Chou 1971) oder in der Dokumentation „Fanshen“ (Hinton 1972) ab oder von den mehr die Korrektur von Nicht-Chinesen betreffenden Haftberichten (Bao 1977; Rickett 1973).

Der folgende Beitrag unternimmt den Versuch, durch skizzierende Anmerkungen die wissenschaftliche Information und vergleichende Forschung über Lokale Kriminalpolitik Chinas anzuregen und dadurch womöglich einen Beitrag zur kritischen Diskussion von Devianzprophylaxe und Deliktprävention in der Bundesrepublik zu leisten. Den Anstoß hierzu gab mein Arbeitsaufenthalt vom 15. März 1979 bis 20. März 1980 am Fremdspracheninstitut Nr. 1 in Beijing (Peking). Im Unterschied zu zwei Reisen 1974 und 1977 durch die Volksrepublik erlaubte der einjährige Aufenthalt in der chinesischen Hauptstadt das beiläufige Sammeln von Informationen sowie eine Sensibilisierung für die in der chinesischen Geschichte entstandenen sozio-kulturellen Bedingungen der Kriminalpolitik und deren aktuelle Probleme.

1. Der im Vergleich zur europäischen Denktradition bis in die Gegenwart charakteristische Grundzug der chinesisch-konfuzianischen Ethik erweist sich darin, subjektive und objektive Ereignisse als ein Kontinuum zu betrachten. Entsprechend erstreckt sich das Verständnis dessen, was konform und was nicht konform ist, nicht nur auf offenkundiges Verhalten, sondern ebenfalls auf ideelle Vorstellungen, Gedanken, Wünsche (vgl. Munro 1977). Als Tat gilt auch die Nicht-Tat einer bloß geäußerten Gesinnung: die veröffentlichte Meinung, das geschriebene Wort. Noch zur Zeit der Republik schloß die in China geltende Staatsdoktrin es konsequenterweise aus, radikal die Rechtsreform nach europäischem Muster durchzuführen. Sun Yatsen, der Gründer

der chinesischen Republik, dessen Aussagen über das Rechtswesen mehr traditionell chinesische als europäische Züge tragen, vertrat die Ansicht, daß sich das Recht mit den naturrechtlichen Prinzipien der konfuzianischen Riten und der pragmatischen Opportunität im Einklang befinden müsse. 1947 erklärte Zhu Zhong, Oberster Richter in China, zur damals immer noch anhängigen Rechtsreform: „Gesetze können zwar einer guten Regierung nützlich sein, aber sie sind nicht der wesentliche Faktor für die Herstellung des Friedens und der Harmonie . . . Mit Menschen wird regiert und nicht mit Gesetzen . . . Der integre Mensch ist selbst Rechtsquelle . . .“ (zit. nach Kaminski/Weggel 1977, S. 18). Kriminalpolitik erstreckt sich somit nicht nur auf die Selbstzensur des einzelnen bei der Äußerung seiner Gedanken, sondern in ihrer Konsequenz auf die Kontrolle des Denkens selbst. Der gegen die Umerziehungspraxis im China der Volksrepublik nach 1949 erhobene Vorwurf der „Gehirnwäsche“ verfehlte, indem er sie ausschließlich dem sozialistischen Gesellschaftssystem anlastet, den sozio-kulturellen Hintergrund und dessen zweitausendjährige rechts- und staatsphilosophische Tradition, die sich in ihrem charakteristischen Grundzug bis auf die Gegenwart erhalten hat.

2. Ebenfalls historisch nachweisen läßt sich der relativ hohe Grad an Kongruenz zwischen Normen und gesellschaftlich-politischen Werten, d. h. den Leitbildern des Bemühens der Menschen, also des einzelnen und der sozialen Gemeinschaft, um die Erzielung eines wünschenswerten Endzustands der Gesellschaft; bei den Normen handelt es sich nach diesem Verständnis um bestimmte prinzipielle Regeln, deren Einhaltung zur Verwirklichung der Werte als notwendig anerkannt wird. Im gegenwärtigen chinesischen Gesellschaftssystem kommt der Kommunistischen Partei sowie den von ihr geführten Massenorganisationen und dem Staatsapparat die Rolle der moralischen Agenturen zu, welche die zur Verhaltenssteuerung der Bevölkerung erforderlichen sozialen Regeln mit ideologischer Substanz ausstatten. Die traditionelle Staatsethik Chinas bildet den Nährboden der doktrinär-sozialistischen „politischen Ursachenlehre des Verbrechens“ (Mädling 1979, S. 218): soziale Devianz wird als politische betrachtet, gilt als 'konterrevolutionär', und umgekehrt gilt politische Opposition als kriminell und asozial.

3. Eines der wesentlichen Elemente des chinesischen Kaiserstaates war von Anbeginn an das Zensorat. In ihm waren die Kontrollorgane zusammengefaßt und hatten die Aufgabe, das Leben des Reiches auf allen Ebenen zu überwachen und Mißstände umgehend dem Kaiser zu melden. Diese Kontrollorgane bildeten in der Dreiteilung der chinesischen Staatsmacht neben administrativen und militärischen Organen die dritte Gewalt. Das Zensorat hatte das dienstliche wie auch

das private Leben aller Beamten der Zentral- und Lokalverwaltung ohne Rücksicht auf Rang, Stellung und Behörde zu überwachen. Das Institut der Kontrollgruppen und die Methode der Überwachung durch Inspektionen bildet auch im heutigen China ein formelles Netz der Kontrolle von oben nach unten, das auf das historische Vorbild des Zensorats zurückgeht und dem unter Mao Zedong die „Massenkritik“ und das „Prinzip der Masselinie“ entgegensteuern sollte.

4. Während das Kontrollsystem des Zensorats die Überwachung der bürokratischen Struktur des Staates und seiner Träger, der durch ein rigides Prüfungssystem (s. Bastid 1978) selektierten Beamten, durch die Zentrale zu gewährleisten hatte, diente dezentral das Baojia-System der gegenseitigen Kontrolle. Zur Qing-Zeit (1644 bis 1911) wurde die chinesische Bevölkerung in Basisgruppen von je zehn Haushalten unter einem Vormann eingeteilt. Zehn dieser Gruppen bildeten eine Obergruppe, die einem Obergruppenvormann unterstand. Schließlich waren zehn Obergruppen in einer Hauptgruppe zusammengefaßt, deren Hauptgruppenvormann somit für tausend Haushalte verantwortlich war. Sämtliche Vormänner wurden aus den registrierten Haushalten rekrutiert, und die Verbindung zwischen diesem System ehrenamtlicher Selbstkontrolle und den regulären lokalen Verwaltungsbehörden bestand lediglich auf der Ebene der Hauptgruppenvormänner. „Aus der Sicht des Staates vereinte das System die Vorteile einer intensiven Überwachung der Bevölkerung mit denen eines minimalen administrativen Aufwandes. . . . Der erste Aufgabenbereich umfaßte die Registrierung aller Haushalte und ihrer Angehörigen . . . Ein anderes Aufgabengebiet war die Berichterstattung über alle Verbrechen und sonstigen Vorgänge, die die öffentliche Sicherheit gefährden konnten“ (Mammitzsch 1978). Das Baojia-System existiert in der alten Form noch heute in Taiwan, und auch in Japan gibt es ähnliche Nachbarschaftsorganisationen und ehrenamtliche Jugendschutzstreifen, auf die Becker (1980) im Zusammenhang der 1979 vom Bundeskriminalamt Wiesbaden herausgegebenen Studie über Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung in Japan verweist. Im heutigen China gilt auf dem Land als Basiseinheit die Produktionsgruppe, bestehend aus mehreren Familien und einem Kleindorf entsprechend. Die Produktionsgruppen sind in Produktionsgenossenschaften (insgesamt ca. 700.000) zusammengefaßt, und die Genossenschaften in den Volkskommunen (insgesamt ca. 26.600) mit bis zu 10.000 Haushalten. In den Städten bilden Bewohnergruppen aus je zehn bis 15 Haushalten die Grundeinheit. Aus den Bewohnergruppen konstituieren sich die Einwohnerkomitees mit im allgemeinen 100 bis 600 Haushalten. Und in den Großstädten unterstehen die Einwohnerkomitees den Straßenbüros für je 50.000 bis

100.000 Einwohner, also Ämtern zur Anleitung der Einwohnerkomitees, die ebenso wie die auf dieser Ebene angesiedelten Komitees für öffentliche Sicherheit und die Volksschlichtungskomitees sich ehrenamtlich rekrutieren. Zu den Aufgaben der Einwohnerkomitees gehört es, „die Bevölkerung zur Befolgung der Gesetze anzuhalten, Zwistigkeiten in der Bevölkerung zu schlichten und die Arbeit für öffentliche Ordnung und Sicherheit anzuleiten. . . . Die Schlichtungskomitees haben folgende Aufgaben: Vermittlung bei Zwistigkeiten und Tätigwerden bei kleineren Straftaten, hierbei Propagierung von Politik, Gesetzen und Erlassen, um die Einheit unter der Bevölkerung zu fördern. Zu den Aufgaben der Sicherheitskomitees gehören: Hilfsdienste für die Organe für öffentliche Sicherheit, z. B. Verbrecher und Konterrevolutionäre, die die öffentliche Ordnung stören, anzuzeigen, zu überwachen und unter Polizeikontrolle zu stellen“ (Beijing Rundschau 6/1980, S. 5 f.). Das System ehrenamtlicher Selbstkontrolle auf dem Land und in den städtischen Wohnquartieren erstreckt sich gleicherweise auf große Industriebetriebe und Bergwerke, auf Kaufhäuser, Kliniken und Dienstleistungsunternehmen, auf Behörden, Einheiten der Volksbefreiungsarmee und Ausbildungsstätten. Im äußeren Erscheinungsbild der Hochschulen z. B. erweist sich dieses Kontrollsystem dadurch, daß der gesamte Campus von einer hohen Mauer umgeben ist und eine Pförtnerwache die Ein- und Ausgehenden kontrolliert. Im Beijinger Fremdspracheninstitut Nr. 1 werden nachts die Tore zu dem Gelände geschlossen, auf dem die Studenten internatsmäßig untergebracht sind und auch zum großen Teil die Lehrkräfte wohnen. Im Institut ist ebenfalls eine Zweigstelle des Amts für öffentliche Sicherheit untergebracht. Die Kontrollfunktion dieser „zellenartige(n) Struktur der chinesischen Gesellschaft“ (Küchler 1980, S. 130) verknüpft sich mit einem sozialen Aspekt, der Ansiedlung von Einrichtungen der medizinischen und sonstigen Dienstleistungsversorgung (Kindergarten, Schule, Kantine), und gewinnt noch dadurch an Bedeutung, daß auf der Ebene dieser Einheiten die Verteilung der Kupons für rationierte Lebensmittel, Baumwolle und bestimmte Industriegüter (Fahrräder, Radios, Fernsehgeräte) erfolgt (s. auch White 1977). Ergänzt und damit verstärkt wird die Struktur der sozialen Gliederung durch die auf den einzelnen Ebenen parallel angesiedelten Zellen und Komitees der Kommunistischen Partei und ihrer entsprechenden Massenorganisationen (s. dazu Bartke/Martin 1975).

5. Die formelle Struktur der Kontrolle findet ihre Entsprechung in den mehr oder weniger subtilen Mechanismen der informellen sozialen Kontrolle, die durch die spezifische engere Bezugsgruppe ausgeübt wird, in der sich der einzelne befindet. Hier liegt vor allem die Bedeutung der traditionellen

chinesischen Familie und ihrer Sozialisationsleistungen. In der chinesischen Geschichte hatte sich das Familiensystem des Klan „immer als ein relativ stabiles und damit auch stabilisierendes Element erwiesen, auf das man nicht selten die erstaunliche, sich fast über vier Jahrtausende erstreckende Kontinuität des chinesischen Reiches zurückführte“ (W. Bauer 1978, S. 339). Die chinesische Familie galt als „the basic unit of the machine of the state“ (Lang 1946, S. 18). „The relatives outside the family belong to one's kin and clan. 'Family', 'kin' and 'clan' are three concentric circles. The relations within the family are the most intimate, in the clan the most external“ (Lang 1946, S. 13). Zwar hat die traditionelle Familie in der Moderne und besonders seit 1949 eine Umgestaltung erfahren, doch bis heute bestätigt sich – vor allem in der innerchinesischen Kritik an den Kadern – die Berechtigung der Warnung vor einer „Verken- nung der eigentümlichen, ja: einzigartigen Rolle, die das tradi- tionelle Moment in der ökonomisch-sozialen Entwicklung Chinas gespielt hat“ (Wittfogel 1931, S. 140) und spielt. Gerade wo eine Lockerung der Familienbande durch die Befreiung der Frau aus den Fesseln der traditionellen Fami- lie durch ihre Einbeziehung in die Produktion erfolgt ist, scheint das Arbeitsteam der Produktionseinheit zur spezi- fischen engeren Bezugsgruppe geworden zu sein. Die jewei- lige Arbeitseinheit trägt Verantwortung für das sozial kon- formen Verhalten ihrer Mitglieder, und nicht der einzelne als potentieller Täter, sondern sein soziales Umfeld ist Adressat der Kriminalpolitik. Zugleich erstaunt den ausländischen Beobachter das Ausmaß mechanischer Deliktpräven- tion: Vorhangschlösser an Türen und Schubfächern und Schränken, abgeschlossene Fahrräder mit Zulassungsnum- mern auf bewachten Radparkplätzen. Auch die traditionelle Architektur weist deliktpräventiven Charakter auf: in Beijing beispielsweise die nach außen verschlossenen Wohninnenhöfe, die den Einblick versperrenden „Geistermauern“ an Torein- fahrten.

6. Nicht zuletzt hat das chinesische Strafrecht und die Straf- prozeßordnung ein Höchstmaß an devianzprophylaktischer und delikt-präventiver Funktion, die vielfach durch die Orien- tierung der einschlägigen Berichte auf den Strafvollzug der Umerziehung durch Arbeit übersehen wird. Auch die Begrün- dung der Todesstrafe mit dem Hinweis, „die Massen wün- schen es so“, verbirgt den eigentlichen Grund: die massive Abschreckung potentieller Täter, die durch öffentliche Hin- richtung mit Übertragung im Fernsehen erreicht werden soll. Es wird auch offiziell nicht geleugnet, daß bestimmte Stra- fen und das Strafmaß ein Exempel zur Abschreckung sta- tuieren sollen – so Deng Xiaoping zum Urteil gegen Wei Jingsheng, der oppositionelle Wandzeitungen veröffentlicht und eine nicht-offizielle Zeitschrift herausgegeben hatte.

Die Strafform der Überwachung stellt eine Besonderheit des chinesischen Strafrechts dar; der Beschuldigte wird nicht inhaftiert, aber in seinen Freiheitsrechten eingeschränkt; indem „unter Anleitung der Sicherheitsbehörden . . . die Massen der Arbeits- bzw. Wohneinheit dessen Umerziehung (überwachen)“ (Beijing Rundschau 23/1980, S. 21). Dies bedeutet aber zugleich eine devianzprophylaktische Mitverantwortung der Arbeitskollegen bzw. Mitbewohner. Als Prinzip der Strafmaßnahmen gilt die „Verbindung von Erziehung und Strafe, d. h. die Mehrheit erziehen und retten und die Minderheit isolieren und bestrafen“ (Beijing Rundschau 51/1979, S. 7), also – mit anderen Worten – das Abschreckungsprinzip der realen Kriminalpolitik: Erziehung der Mehrheit durch Bestrafung einer Minderheit. Maßgebend ist nicht das Prinzip der Legalität, sondern die Abschreckungsopportunität.

7. Auf dem beschriebenen Hintergrund des soziokulturellen Milieus in China und seiner Jahrtausende zurückreichenden Tradition von Devianzprophylaxe und Deliktprävention verwundert es nicht, wenn in chinesischen Verlautbarungen und in Berichten ausländischer Beobachter auf die geringe Kriminalitätshäufigkeit des Landes verwiesen wird. Vielmehr verwundert fast die Tatsache der Kriminalität, wenn man in Rechnung stellt, daß China weitgehend abgeschlossen ist vom Ausland und kriminogenen ausländischen Einflüssen, und das Kommunikations- und Verkehrssystem innerhalb des Landes und selbst innerhalb von Städten sehr unterentwickelt ist und daß – zumindest auf den ersten Augenschein – keine gravierenden Unterschiede zwischen materiellem Reichtum und Armut existieren. Kriminalstatistische Daten liegen uns nicht vor, und so können wir nur auf der Plausibilitätsebene abwägen, welches der Preis der chinesischen Kriminalpolitik ist: nämlich exemplarische Bestrafung bis hin zur Todesstrafe für eine Minderheit zur erzieherischen Abschreckung der Mehrheit; die in der Anklage implizite und mit dem Schuldspruch mobilisierte Diskriminierung nicht nur des mutmaßlichen bzw. überführten Täters, sondern ebenso seines sozialen Umfeldes und – damit zusammenhängend – die enorme Sozialkontrolle durch Arbeitskollegen, Mitbewohner, Mitschüler, Familienangehörige (die nicht selten in exkulpierender Absicht den Fall durch Selbstjustiz 'bereinigen') einerseits und andererseits die vermutlich hohe Dunkelziffer, weil nächste Familienangehörige den Täter decken, um die Schande seiner Verurteilung abzuwenden; die Selbstzensur und Kontrolle des Denkens, der Meinungs- und der Verhaltensäußerung; die Verdächtigung des Dissens und die Kriminalisierung politischer Opposition; damit zusammenhängend – obschon damit sicher nicht hinreichend begründet – Erscheinungen des politischen Opportunismus, des sozialen Immobilismus und der ökonomischen

Stagnation, deren Unverträglichkeit sich in eruptiven Revolten wie während der Kulturrevolution zu entladen scheint.

8. In der zweiten Jahreshälfte 1979 häuften sich in den chinesischen Massenmedien Berichte über ein erhebliches Ansteigen der Kriminalität, insbesondere der Jugendkriminalität. „Mord, Vergewaltigung, Diebstahl, Bandenwesen, Betrug, Schwarzmarktaktivitäten und Unterschlagung wurden dabei besonders angegriffen. In einigen Berichten wurde die Situation der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in manchen Orten als ‘chaotisch’ bezeichnet“ (China Aktuell, Dezember 1979, S. 1272). Auf den Bühnen erscheinen Stücke wie „Rettet sie!“, das Drama des Mädchens Li Xiaoxia, die „den Namen der Nichte eines leitenden Funktionärs an(-nimmt) und versucht, in eine Hochschule zu kommen. Doch sie wird durchschaut und in Gewahrsam genommen. Danach verliert sie jeden Halt und gerät in schlechte Gesellschaft“ (Beijing Rundschau 4/1980, S. 30). Die Diskussteilnehmer eines Forums von Dramatikern und Drehbuchautoren stellten fest, daß die Jugendkriminalität eines der Themen ist, das beim Publikum den meisten Anklang findet (vgl. Beijing Rundschau 11/1980, S. 9). „Verglichen mit der Zeit vor der Kulturrevolution ist die Jugendkriminalität in den letzten Jahren gestiegen. Meist handelt es sich dabei um Schlägereien und Diebstähle, während die Zahl der Morde und Vergewaltigungen eher niedrig ist“, berichtet die Beijing Rundschau (9/1980, S. 4).

9. Hauptursachen der steigenden Jugendkriminalität sind die Jugendarbeitslosigkeit und die mit dem sozialen Wandel seit 1949 einhergehende graduelle Funktionsveränderung der chinesischen Familie, deren Wandel bis heute noch nicht abgeschlossen ist. Die Kontrollfunktion der primären Sozialisationsinstanz ist geschwächt: durch die Einbeziehung der Frauen in die Produktion; durch die Ausweitung der (Ersatz-)Erziehung in Kinderkrippen und -gärten, die allerdings noch nicht die Nachfrage deckt; durch die Ausdehnung des Schulwesens und durch das Betreiben von Kinder- und Jugendorganisationen der Partei; durch die während der Kulturrevolution geleistete Kritik an alten Ideen und ihren Trägern (z. B. an den ihre Enkel erziehenden Großmüttern in den Familien); durch die für Mitarbeiter in staatseigenen Betrieben eingeführte Alterssicherung, die die Eltern vom späteren Wohlverhalten ihrer Kinder unabhängig macht; durch die Herausnahme der Jugendlichen aus den Familien und ihre Verschickung zur Arbeit auf dem Land. Die Entsendung der städtischen Mittelschulabsolventen aufs Land hatte zugleich präventiven Charakter, waren sie doch dadurch aus dem kriminogenen Milieu der Metropolen entfernt. Als sich im Frühjahr 1979 nach dem Urlaub

zum chinesischen Neujahrsfest in Shanghai 300.000 Jugendliche weigerten, aufs Land an die Arbeit zurückzukehren, waren dort zusammen mit den neuen Mittelschulabsolventen 0,5 Millionen Jugendliche arbeitslos; in Beijing 0,4 Millionen; in Wuhan 150.000 (vgl. R. Bauer 1980). Xue Muqiao, Berater der Staatlichen Planungskommission und Leiter des dieser Kommission unterstellten Wirtschaftsforschungsinstituts, stellte in einem Interview mit chinesischen Journalisten fest, daß „sieben Millionen Arbeitskräfte auf Arbeitszuteilung warten“ (Beijing Rundschau 33/1979, S. 13). Dies war für China die Stunde, die devianzprophylaktische und deliktpräventive Rolle der Institutionen Lokaler Kriminalpolitik zu bekräftigen.

10. Am 19. Januar 1980 veröffentlichten Chinas größte Zeitungen – die Volkszeitung „Renmin Ribao“, die Pekinger „Beijing Ribao“ und die Arbeiterzeitung „Gongren Ribao“ – vier Verordnungen aus den Jahren 1952 und 1954, um deren aktuelle Gültigkeit zu unterstreichen: die „Organisationsvorschrift für städtische Nachbarschaftskomitees“, die „Organisationsvorschrift für Straßenbüros“, die „Vorläufige Organisationsvorschrift für Volksschlichtungskomitees“ und die „Vorläufige Organisationsvorschrift der Komitees für öffentliche Sicherheit“. (Zu den Aufgaben dieser Komitees siehe oben Punkt 4; das Nachbarschaftskomitee ist identisch mit dem dort erwähnten Einwohnerkomitee.) Die Agentur Xinhua News berichtete bereits am 30.11.1979, daß sich in Beijing auf Stadtbezirksebene Erziehungsgruppen gebildet haben, denen jeweils ein Mitglied des Nachbarschaftskomitees, ein Polizist und die Eltern des delinquenten Jugendlichen an gehören. In Wuhan gibt es rund 4.000 solcher Erziehungsgruppen aus Kadern, Polizisten, Lehrern, Mitarbeitern der Einwohnerkomitees und Eltern (vgl. Beijing Rundschau 22/1980, S. 8). Jugend-Erziehungsarbeit mit Erziehungsveranstaltungen, Vorträgen, Arbeitsbeschaffung, Berufsbetreuern und Verwaltungspersonal, das den Jugendlichen bei ihren außerschulischen Tätigkeiten helfen soll, wurde inzwischen in einigen großen und mittleren Städten begonnen; „vor kurzem hielten die Parteikomitees von Beijing, Liaoning, Sichuan und dreizehn weiteren Provinzen, regierungsunmittelbaren Städten und autonomen Gebieten Arbeitskonferenzen über die Jugenderziehung ab“ (Beijing Rundschau 22/1980, S. 8). Das Fehlen eines Freizeitangebots für Jugendliche und entsprechender Einrichtungen wird beklagt (s. Beijing Rundschau 9/1980, S. 4).

11. Seit 1978 werden für straffällige Kinder und Jugendliche wieder die Arbeits- und Schulinternate der Gongdu Xuexiao eingerichtet (s. R. Bauer 1981). Diese Einrichtungen der Freiwilligen Erziehungshilfe waren während der Kulturrevo-

lution geschlossen. Ferner wurden zur Eindämmung der Jugendkriminalität 1979 „in einer Reihe von Konferenzen über öffentliche Sicherheit und Ordnung ... Gegenmaßnahmen beschlossen, darunter der Einsatz der Volksarmee als Ordnungsfaktor“ (China Aktuell, Dezember 1979, S. 1272). Die Soldaten der VBA werden in bestimmten Wohnquartieren als nächtliche Kontrollstreifen eingesetzt. Öffentliche Verurteilungen vor einem Massenpublikum nehmen zu; am 18. Januar 1980 beispielsweise waren im Beijinger Sportpalast beim Prozeß gegen 15 angeklagte Jugendliche 17.000 Menschen anwesend. Die Exekution durch Erschießen zeigt der Bildschirm. Auf der 13. Sitzung des Ständigen Ausschusses des V. NVK im Februar 1980 berichtete Lin Yun, Stellvertretender Minister für Öffentliche Sicherheit, die Situation in den Städten habe sich seit November 1979 verbessert, doch müßten weitere Maßnahmen zur Senkung der Kriminalität ergriffen werden, um eine Stabilisierung der gesellschaftlichen Ordnung zu erreichen.

12. Die chinesischen Erfahrungen geben zu weiterreichenden Thesen, vor allem auch Fragen Anlaß. Nur eine sei an dieser Stelle noch formuliert:

Ist Abweichung von der Konformität der Preis für gesellschaftliche Entwicklung, und ist gesellschaftlicher Stillstand der Preis für gelungene Prävention und Prophylaxe? Dann würde humane Kriminalpolitik auch bedeuten, die Grenzen des *erlaubten* nicht-konformen Denkens und Handelns zu erweitern. Lokale Kriminalpolitik hätte so betrachtet die Möglichkeit, Kriminalität dadurch zu vermindern, daß bestimmte Delikte oder Deliktformen oder Delinquentengruppen nicht erst noch durch Prävention und Prophylaxe provozierend stilisiert werden, sondern ignoriert.

Lokale Kriminalpolitik hätte als ersten Schritt Bagatellfälle und Kleindelikte zu definieren, die unter den Betroffenen informell erledigt werden können. Auch hierfür liefert Chinas kriminalpolitische Praxis Beispiele – Segen einer weniger starren Legalität, Hoffnungsschimmer für Rechtshumanisten . . .

Literatur

- AUERBACHER WILSON, A./ GREENBLATT, S.L./ WITTLINGTON WILSON, R., *Deviance and Social Control in Chinese Society*, New York/London 1977
 BAD, Ruo-wang, *Gefangener bei Mao*, Frankfurt/M. 1977
 BARTKE, W./MARTIN, H., *Die Massenorganisationen der Volksrepublik China*, Hamburg 1975
 BASTID, M., Prüfungssystem, in: Franke/Staiger 1978, Sp. 1071–1076
 BAUER, R., Chinas Soziale Frage 1979/80. Sozialpolitische Reaktionen auf das wachsende Bevölkerungs- und Arbeitskräftepotential, in: *China-Report* 55/1980, S. 18–34
 BAUER, R., Die Rehabilitierung der Freiwilligen Erziehungshilfe in China, erscheint in: *Diskurs*, Winter 1980/81
 BAUER, W., Familie, in: Franke/Staiger, 1978, Sp. 339 – 347

BECKER, W., Jugendkriminalität. Vergleich mit Japan, in: Polizeispiegel, Juli/August 1980, S. 162 f.

CHOU, Li-po, Orkan. Die Revolution auf dem chinesischen Dorf, 2 Bde, Berlin 1971

FRANKE, W./STAIGER, B., China Handbuch, Opladen 1978

HINTON, W., Fanshen. Dokumentation über die Revolution in einem chinesischen Dorf, 2 Bde., Frankfurt/M. 1972

KAMINSKI, G./WEGGEL, O., Das Recht und die Massen, Wien 1977

KÜCHLER, J., Gesellschaftliche Organisation, in: Staiger, B., China, Tübingen/Basel 1980, S. 130 – 149

LANG, O., Chinese Family and Society, New Haven 1946

MACHETZKI, R., Reform des Statistikwesens: Chinas fünfte Modernisierung ?, in: China Aktuell, September 1979, S. 1032 f.

MÄDIG, K., Strafrecht und Massenerziehung in der Volksrepublik China, Frankfurt/M. 1979

MAMMITZSCH, U., Pao-chia-System, in: Franke/Staiger 1978, Sp. 1009 f.

MUNRO, D.J., Belief Control: The Psychological and Ethical Foundations, in: Auerbacher Wilson u.a., 1977, S. 14 – 36

RICCKETT, A./RICCKETT, A., Prisoners of Liberation. Four Years in a Chinese Communist Prison, Garden City N.Y. 1973

WHITE, L.T., Deviance, Modernization, Rations and Household Registers in Urban China, in: Auerbacher Wilson u. a. 1977, S. 151 – 172

WITTFOGEL, K.A., Wirtschaft und Gesellschaft Chinas. Versuch der wissenschaftlichen Analyse einer großen asiatischen Agrargesellschaft, Leipzig 1931

November 1980

Universität, Achterstraße, 2800 Bremen